

Beauftragter für
Menschen mit Behinderung
im Landkreis Böblingen

Tätigkeits- bericht

2022 - 2023



Inhalt

1. Rechtliche Grundlagen:	3
2. Der Krieg in der Ukraine und die Flucht von Menschen mit Behinderung	4
3. Menschen mit Behinderung in Betrieb und Verwaltung	4
3.1. Werbung für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung	4
3.2. Ausbildungsplatzbörse für Alle	5
4. Kommunale Inklusionsvermittler	7
5. „Fit für Bus und Bahn“ (FIBUBA) im Landkreis Böblingen	9
6. Kein Raum für Missbrauch an Menschen mit Behinderung.	10
7. Ombudsmann-Tätigkeit	10
8. Stellungnahmen zu Planungen der Gemeinden und des Landkreises.	11
9. Teilhabe-Beirat	11
10. Gremienpräsenz	11
12. Verwaltungskonversion	12
13. Fortbildung	13
14. Ausblick	13

Impressum

Landratsamt Böblingen
 Beauftragter für Menschen mit Behinderungen
 Reinhard Hackl
 Parkstr.16
 71034 Böblingen
 E-Mail: r.hackl@lrabb.de

1. Rechtliche Grundlagen:

Am 17.12.2014 hat der Landtag von Baden-Württemberg das neue Landes-Behindertengleichstellungsgesetz beschlossen. Ziel ist es, die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention voranzubringen und „den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Rechte durch alle Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten“ (§ 1 Landes-Behindertengleichstellungsgesetz – L-BGG).

Um das Ziel auf lokaler Ebene zu verankern, wurden die Stadt- und Landkreise in § 15 Abs. 1 L-BGG verpflichtet, eine/n kommunale/n Behindertenbeauftragte/n zu bestellen. Das Land verpflichtete sich gleichzeitig, die von den Kommunen zu tragenden Kosten auszugleichen (Konnexität).

Aufgaben der/s Behindertenbeauftragten

Die/der Behindertenbeauftragte ist nach dem Gesetz unabhängig und weisungsungebunden. Die Aufgaben sind in § 15 Absatz 3 und 4 L-BGG festgelegt:

„(3) Die Beauftragten ... beraten die Stadt- und Landkreise in Fragen der Politik für Menschen mit Behinderungen und arbeiten mit der Verwaltung zusammen. Zudem sind sie Ombudsfrau beziehungsweise Ombudsmann. Die Beauftragten der Landkreise nehmen neben ihren eigenen Aufgaben die Koordination der Beauftragten bei den kreisangehörigen Gemeinden wahr.

(4) Die Beauftragten... sind bei allen Vorhaben der Gemeinden und Landkreise, soweit die spezifischen Belange der Menschen mit Behinderungen betroffen sind, frühzeitig zu beteiligen. Über die jeweilige Stellungnahme informiert die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister den Gemeinderat sowie die Landrätin oder der Landrat den Kreistag.

(5) Öffentliche Stellen... sollen die Beauftragten... bei der Erfüllung ihrer Aufgaben unterstützen. Dies umfasst insbesondere die Verpflichtung zur Auskunftserteilung und Akteneinsicht im Rahmen der Bestimmungen zum Schutz personenbezogener Daten.

Im Landkreis Böblingen wurden dem Behindertenbeauftragten im Rahmen dieses Profils auch die Organisation und Geschäftsführung des Teilhabe-Berates, der gewählten Interessenvertretung von Menschen mit Behinderung im Landkreis Böblingen übertragen.

2. Der Krieg in der Ukraine und die Flucht von Menschen mit Behinderung



Vor dem Krieg in der Ukraine flüchteten auch Menschen mit Behinderung. Die Hilfe für diese Personen zu organisieren war eine Herausforderung. Der Beauftragte organisierte eine Informationsveranstaltung im Juni 2022 für die ergänzenden unabhängigen Beratungsstellen für Menschen mit Behinderung (EUTB) bei der Migrationsabteilung. So wurden die Beratungsstellen über die Möglichkeiten der Migrationsabteilung informiert. Gleichzeitig wurden die Beratungsstellen bei den Integrationsmanagern bekanntgemacht. So konnten Hilfen für behinderte Ukrainer passgenauer vermittelt werden

3. Menschen mit Behinderung in Betrieb und Verwaltung

3.1. Werbung für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung

Menschen mit Schwerbehinderung finden schwerer einen Ausbildungsplatz und eine Stelle. Nur sehr wenige Firmen erfüllen die gesetzliche Quote von 5 Prozent der Beschäftigten. Diese Firmen zahlen lieber die Schwerbehindertenabgabe. Das Landratsamt ist an dieser Stelle vorbildlich mit einer Quote von meist über 6%. Damit dass so bleibt hat die Schwerbehindertenvertretung den Abschluss einer Inklusionsvereinbarung in 2019 angeregt. Seit dieser Zeit werden in jedem Jahr etwa auch Jugendliche mit Schwerbehinderung als Auszubildende eingestellt. Die Schwerbehindertenquote ist insbesondere unter den Großbetrieben und Verwaltungen im Landkreis unterdurchschnittlich. Deshalb wollte der Beauftragte bei den Firmen im Januar 2023 auf der Veranstaltung **„Arbeit für Alle“ mit der Inklusionsvereinbarung** für dieses Instrument werben. Mit dabei wären neben dem Landrat, die Chefs der Arbeitsagentur Stuttgart und des Integrationsamtes, der Integrationsfachdienst und die Leiterin des

ARBEIT FÜR ALLE
mit der
Inklusionsvereinbarung



Einladung

„Die Inklusionsvereinbarung: Grundlage für ein gutes Management der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen“

Am 19.01.2023

Landratsamt Böblingen

Parkstraße 16

von 10.00 Uhr - 12.00 Uhr

mit Mittagessen bis ca. 14 Uhr



Personalamtes des Landratsamtes gewesen. Leider meldeten sich für die Veranstaltung von den angeschriebenen 42 Firmen und Verwaltungen nur 3 an. 2 davon, Mercedes Benz und die GWW hatten bereits eine gutes Schwerbehindertenmanagement. Die Veranstaltung fand deshalb nicht statt. Die Stadt Böblingen, die 3. Anmeldung, bekam stattdessen ein besonderes Informations-Gespräch von der Schwerbehindertenvertretung, dem Personalamt, dem Integrationsfachdienst und dem Beauftragten. Auch der Fachkräftemangel führt offensichtlich noch nicht zum Umdenken bei den Firmen.

Das Handwerk ist dagegen aufgeschlossener: auf der diesjährigen Mitgliederversammlung am Samstag den 28.01.2023 im AI Express durfte der Beauftragte und der Integrationsfachdienst (Herr Kleemann) für die Beschäftigung und Praktika von Abgängern unserer sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) werben. Zum Einstieg wurde dabei das Video mit Patrick Wipperfeld von der Bäckerei Binder gezeigt. Wir hoffen auf Rückmeldungen aus den einzelnen Gewerken.



3.2. Ausbildungsplatzbörse für Alle

Kommunale Ausbildungsbörsen möchte der Landkreis auch für ausbildungsfähige Menschen mit Behinderung öffnen. Damit soll Menschen mit Behinderung geholfen und gleichzeitig deren Potential für die heimische Wirtschaft gehoben werden. Als Entscheidungshilfe für mögliche teilnehmende Betriebe, wird von der Schwerbehindertenvertretung im Landratsamt und dem Behindertenbeauftragten eine besondere Informationsveranstaltung organisiert. Dort lernen diese mögliche Hilfsangebote für ausbildungswillige Betriebe durch die Agentur für Arbeit, den Integrationsfachdienst und den Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) kennen. Dazu gibt es auch Berichte über bereits bestehende Praxisbeispiele und ausreichend Zeit um betriebsspezifische Fragen an die Referenten zu stellen.

Nach der Informationsveranstaltung können sich die Unternehmen in Ruhe entscheiden, ob Ihr Betrieb bereit ist, Ausbildungsplätze oder Praktika für Menschen mit Behinderung anzubieten.

Im Jahr 2022 konnten wieder drei Ausbildungsbörsen für Alle durchgeführt werden. Zur traditionellen Beteiligung an der Interkom im nördlichen Kreisgebiet und der IBIS in der Schönbuchlichtung kam jetzt noch die **Berufsinfo-Messe in Herrenberg** dazu. Die Wirtschaftsförderung der Stadt hat sich dabei sehr engagiert.

Ausbildungsbörse *„für Alle“*

auf dem
Berufsinfomarkt 2022
in Herrenberg

Schwerbehindert?Na und!

Einige Firmen geben auch jungen Menschen mit Schwerbehinderung eine Chance auf einen Ausbildungsplatz.

Am 08.04.2022 von 15.00 bis 20.00 Uhr
in der Stadt- & Mehrzweckhalle in Herrenberg, Seestraße 29

Folgende Firmen/Behörden beteiligen sich:
Agentur für Arbeit, Böblingen • Stadt Herrenberg • Hotel Gasthof Hasen GmbH, Herrenberg
Kreissparkasse Böblingen • Landratsamt Böblingen • Mercedes Benz AG, Sindelfingen

Mehr Informationen im Internet unter <http://www.lra-bb.de/ausbildungsbörse>



Eine Aktion der Schwerbehindertenvertretung im Landratsamt Böblingen und des Einsatzreglers für Menschen mit Behinderung im Landkreis Böblingen

Herrenberg
die wirtschafsstadt

U-S
jerg-malgeb-realschule

LANDKREIS
BÖBLINGEN



Logo von Planet 71

Dazu kam noch die Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung. Diese bot bislang über die Online Plattform **Planet 71** Firmenpraktika für Schülerinnen und Schüler an. Es lag nahe, diese auch inklusiv aufzustellen. So wurde die Webseite barrierefrei überarbeitet. Für die Firmen wurde auch ein Informationsangebot durch die Schwerbehindertenvertretung und den Beauftragten gemacht. So sollen auch schwerbehinderte Jugendliche ein Praktikum machen können.

4. Kommunale Inklusionsvermittler



Inklusion und Barrierefreiheit sind für die Städte und Gemeinde ein Zukunftsthema. 9 Städte und Gemeinden im Landkreis haben sich dazu entschieden beim Projekt kommunale Inklusionsvermittler (KIV) mitzumachen. Diese sind Jettingen, Herrenberg, Aidlingen, Gärtringen, Ehningen, Holzgerlingen, Leonberg, Rutesheim und Weil der Stadt.

KIVs sollen als „Kümmerer“ Inklusion als kommunalpolitisches Querschnittsthema verankern und Strukturen verändern für mehr Teilhabe und Barrierefreiheit. Wichtig für deren Arbeit ist es auch die „Experten in eigener Sache“ vor Ort miteinzubeziehen um deren Expertise nutzbar zu machen.

Das Projekt wurde im Landkreis von der 1a Zugang Beratungsgesellschaft von 2021 bis Ende 2022 durchgeführt und vom Sozialministerium gefördert. Es war ein Gemeinschaftsprojekt mit den Landkreisen Rastatt, Ortenau und dem Enzkreis.

Der Landkreis Böblingen bezahlte für pro Jahr lediglich einen Interessensbeitrag von 2.500,- Euro. Die Gemeinden bezahlten für Ihre Teilnahme nichts, sondern übernehmen nur Ihre Personal- und eventuelle Sachkosten.

Die kommunalen Inklusionsvermittler sind der sanfte und selbstbestimmte Weg der Kommune in die Inklusion. Die Gemeinde bestimmt Ihren Einsatz selbst: Der KIV kann geringfügig beschäftigt sein, ehrenamtlich mit Aufwandsentschädigung unterwegs sein oder im Rahmen einer bestehenden Stelle tätig werden.



Workshop Netzwerken in Karlsruhe

Nach der Basisqualifikation in 2021 nahmen die KIVs ihre Arbeit auf. In 2022 fanden fünf Treffen für die KIV statt. Den KIVs wurden daneben verschiedene Online-Coachings und ein großer Online Austausch angeboten. Dazu kam noch der Austausch mit den Verantwortlichen der Partnerlandkreise (Enzkreis, Ortenau und Rastatt). Es wurden zwei Fortbildungsveranstaltungen in Karlsruhe angeboten: Eine Netzwerkveranstaltung und eine zum Thema Öffentlichkeitsarbeit.

In einigen Gemeinden konnten schon kleine Erfolge erzielt werden. Z.B. wurde die **Kofferrampen-Aktion aus Rutesheim** auch in anderen Gemeinden übernommen. So z.B. in Weil der Stadt, Jettingen und Leonberg. Dabei werden leichte Alurampen verbilligt an interessierte Geschäftsleute abgegeben, um für Rollstuhlfahrer ein- bis zwei Stufen zu überbrücken. Einige KIVs werden inzwischen in kommunale Planungen einbezogen, so dass vor Ort mehr Barrierefreiheit entsteht. Ein KIV hat schon einen eigenen Etat. Zum Teil wurden auch schon Rathäuser unter die Lupe genommen und auf Barrierefreiheit untersucht.

Im Online-Austausch mit rund 50 KIVs aus 9 Landkreisen wurde das Thema **inklusive Spielplätze** bearbeitet. Die Beauftragte des Enzkreises, Frau Alvarez, hat hier schon einige Erfahrungen gesammelt und gab diese an die KIVs weiter.

Als Ergänzung informierte der Beauftragte die Gemeinden und den Teilhabe-Beirat. Dazu wurde ein Informationsangebot für die verantwortlichen Techniker in den Gemeinden organisiert. Immerhin 8 Städte und Gemeinde zeigten daran Interesse: (Bondorf, Ehningen, Herrenberg, Weil der Stadt, Leonberg, Gärtringen, Aidlingen, Jettingen)



Inklusion beginnt bereits bei den Kleinsten und kann so einfach sein, wenn sich Kinder mit und ohne Behinderung auf dem Spielplatz begegnen. Inklusive Spielplätze ist ein Thema, dem viele Gemeinden in der Vergangenheit noch gar keine Beachtung geschenkt haben. Mit dem

Projekt wollen wir in den Gemeinden anregen, bei anstehenden Renovierungsarbeiten oder Neuanlagen von Spielplätzen Inklusion mitzudenken. Vielleicht gelingt es damit, dass in den kommenden Jahren in jeder Gemeinde im Landkreis Böblingen ein inklusiver Spielplatz vorhanden ist. Dabei kann man den eigenen Aufwand, zum Beispiel unter tatkräftiger Mithilfe des Bauhofs bei der notwendigen Zuwegung, in Grenzen halten.

Das KIV-Projekt wird auch 2023 durch den Beauftragten weitergeführt. Die Vernetzung mit den anderen 9 Landkreisen wurde gewährleistet. Es können auch 2023 noch weitere Gemeinden zum Netzwerk dazukommen, wenn sie einen kleinen Kostenbeitrag übernehmen.

5. „Fit für Bus und Bahn“ (FIBUBA) im Landkreis Böblingen

Für Menschen mit geistiger Behinderung ist die Benutzung des öffentlichen Nahverkehrs sehr komplex. Für viele Angebote benötigen sie einen Fahrdienst. „Fit für Bus und Bahn“ will den Menschen mehr Teilhabe am öffentlichen Leben ermöglichen. Dazu soll es Trainings von Menschen mit Behinderung im Nahverkehr durch Ehrenamtliche geben.

Der Beauftragte initiierte ein Projekt der Lebenshilfen Böblingen und Leonberg im Rahmen des Mobilitätskonzepts des Landkreises. Es wurde 2022 im Verkehrs- und im Sozialausschuss vorgestellt. Bestandteil des Projekts soll auch die Netzwerkarbeit mit den Trägern des Nahverkehrs im Landkreis, mit dem VVS und den Stadtverkehren sein. Damit soll der Nahverkehr mehr den Bedürfnissen der Menschen mit Behinderung angepasst werden. Die beteiligten Verkehrsunternehmen wurden inzwischen angeschrieben.



Das Projekt soll weitgehend aus Mitteln der Aktion Mensch finanziert werden. Wenn das Projekt erfolgreich umgesetzt wird, könnte der Landkreis es übernehmen. Die Umsetzung wurde wegen Corona und der Abstimmung des Förderantrages mit dem Bundesverband der Lebenshilfen etwas verzögert. Es soll jetzt zum 1. März 2023 an den Start gehen. Vorbild ist das Tübinger Projekt „Move-Mobilität verbindet.“

6. Kein Raum für Missbrauch an Menschen mit Behinderung.

Im Oktober 2022 fand eine Veranstaltung zum Thema „Sexualisierter Gewalt an Kindern und Erwachsenen mit Behinderung vorbeugen“ im Rahmen des Aktionsbündnisses „Kein Raum für Missbrauch im Landkreis Böblingen“ statt. Der Beauftragte arbeitete in der Vorbereitungsgruppe mit. An diesem Abend wurde auch die sehr gute Aufarbeitung der sexualisierten Gewalt in der Dorfgemeinschaft Tennental vorgestellt.



7. Ombudsmann-Tätigkeit

Innerhalb eines Jahres gingen **121 Anfragen** von Einzelpersonen, Firmen und Behörden ein. Die Anfragen wurden telefonisch, durch persönliche Termine oder mit Außenterminen bearbeitet.

Beispielhaft lässt sich dabei folgendes berichten:

Bordsteinerhöhung vor der Haustür im Zuge der Erschließung eines Supermarktes. Kompromissfindung nach Vorort-Termin.

Viele Nachfragen wegen **Parkberechtigungen**.

Nachfragen von Eltern wegen **Schülertransport**. Vermittlung mit der Schülerbeförderung des Landratsamtes.

Fehlende Rollstuhltoilette bei Großveranstaltung in Sindelfingen. Kontaktaufnahme mit dem Veranstalter.

Fehlende Unterstützung der Elternschaft einer Frau mit geistiger Behinderung.

Assistenzhund in Klinik für Psychiatrie

8. Stellungnahmen zu Planungen der Gemeinden und des Landkreises.

Ein besonders wachsender Aufgabenbereich des Beauftragten sind die Stellungnahmen zur **Barrierefreiheit** von Planungen der Städte, Gemeinden und des Landkreises. Allein 63 Pläne von **Bushaltestellen** wurden im Berichtszeitraum vom Beauftragten begutachtet. Dazu kommen noch 19 weitere Planungen für z.B. **Übergänge, Bahnhofsvorplätze oder Brücken**. Gemeinsam mit einem Rollstuhlfahrer und der Tiefbauverwaltung der Stadt Herrenberg wurde dabei eine besondere barrierefreie Haltestellenform, das „**Herrenberger Kamel**“, entwickelt. Sie ist beim zweiten Einstieg 3cm höher (Kamelbuckel), dafür benötigt man keine Rampe und weniger Platz.

9. Teilhabe-Beirat

Es wurde zu drei Sitzungen des Teilhabe-Beirates, eines Mitbestimmungsgremiums für Menschen mit geistiger Behinderung eingeladen. Diese Sitzungen werden vom Beauftragten moderiert.

Themen waren u.a.:

„**Fit für Bus und Bahn**“: Mobilitätstraining für Menschen mit geistiger Behinderung und Netzwerken mit Bus- und Bahnunternehmen.

Neue Angebote der Träger für Menschen mit Behinderung in Weil der Stadt, Böblingen und im Tennental.

Vorstellung des Themas **Inklusiver Spielplätze**.

Diskussion über das **wilde Abstellen von E-scootern** und die Gefahren für Menschen mit Behinderung.

Angebote von Sportvereinen im Landkreis für Menschen mit Behinderung. Der VFL Sindelfingen und der SV Böblingen zu Gast im Teilhabe-Beirat.



Teilhabe-Beirat
Landkreis Böblingen

10. Gremienpräsenz

Teilnahme, und Mitarbeit bei:

- Sozial- und Gesundheitsausschuss des Kreistages
- Umwelt- und Verkehrsausschuss
- AK Teilhabe (Leistungserbringer der Eingliederungshilfe)

- AG BTHG: Landratsamt bespricht mit Leistungsträgern und Betroffenen die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes
- Gemeindepsychiatrischer Steuerungsverbund (GPSV)
- AK Offene Hilfen
- Gesundheitskonferenz
- Schwerbehindertenvertretung
- Mobilitätskonferenz des Landkreises

11. Vernetzung

- Besuch und Absprache mit **Behinderten-und Barrierefrei-AG** in Leonberg und der **Barrierefrei AG** in Böblingen
- Kontakte mit den Trägern der Eingliederungshilfe
- Kontakte mit **Integrationsfachdienst, Integrationsamt** und **Reha Abteilung der Arbeitsagentur**
- Sprengel der kommunalen Behindertenbeauftragten in der **Region Stuttgart**
- Arbeitskreis der Behindertenbeauftragten im **Regierungsbezirk Stuttgart**
- **Landesweites Treffen** der kommunalen Behindertenbeauftragten, jetzt als **Landesarbeitsgemeinschaft** unter dem Dach von Landkreis- und Stadte- tag.
- **Unterarbeitsgemeinschaft Fachthemen:** öffentlicher Nahverkehr

12. Verwaltungskonversion

- Begleitung der barrierefreien Umgestaltung der **Homepage** des Landkrei- ses. Initiative für einen Gebärdensprach-Avatar.
- Umsetzung des Maßnahmenkatalogs der Arbeitsgruppe „barrierefreies Landratsamt“. Mit der ersten **gelben Parkzone** im Landkreis haben wir im Oktober 2022 für gehbehinderte Menschen, die knapp die Bedingungen für



einen Rollstuhlparkplatz nicht erfüllen, eine gute **Zugangsmöglichkeit zum Landratsamt** geschaffen.

Die gelbe Parkzone erlaubt das Parken für Menschen mit dem Merkzeichen „G“ im Schwerbehindertenausweis.

Herr Aichele von der Gebäudewirtschaft und der Beauftragte freuen sich über die erste Gelbe Parkzone

- Fortsetzung des Projekts **einfache Sprache im Landratsamt** gemeinsam mit dem Migrations-und Flüchtlingsamt. Nach der Durchführung eines zweiten **Mitarbeiterworkshops** mit 1a Zugang wurden in weiteren Ämtern **Qualitätszirkeln** gebildet, um Texte, Flyer, etc. in leicht verständliches Deutsch zu übersetzen.
- Im Herbst 2022 wurde schließlich ein zweiter **Wettbewerb für einfache Sprache ausgelobt**. Zu den **Preisträgern** gehörten zwei Arbeitsgruppen des **Jugendamtes** und der Qualitätszirkel des **Abfallwirtschaftsbetriebes**.

13. Fortbildung

- Online-Seminar zur Umsetzung des Bundesteilhabe-Gesetzes
- Gesprächsführung mit Menschen mit seelischer Behinderung
- Online Seminar zu Kommunalen Gebärdensprach-Avatar
- Öffentlichkeitsarbeit für kommunale Inklusionsvermittler

14. Ausblick

Die **Kommunalen Inklusionsvermittler** in 9 Gemeinden werden weiter vom Landratsamt aus koordiniert. Der Beauftragte wirbt bei den Gemeinden, solche Vermittler einzusetzen. Wir hoffen in 2023 endlich den **Aufzug** für Menschen mit Behinderung **zur Führerscheinstelle** einweihen zu können.